

Hochw. Herrn Baron v. Meuthen und Ritter

148 313

Hochw. Herr!

Als Hr. Hochw. Herr Baron v. Meuthen mich bekannte Brief: „Anweisung  
auf A. Rüdigers geistlichen Rathes etc.“, der von Rüdiger selbst, über,  
sonst ich freilich nicht nur als im Geiste der Gesammtheit, welche jeder dem  
so geistlicher als kirchlicher, und so betrübter als verantwortlicher, Aufsicht  
der seiner Kirche überhangt wie der Christen, und besonders galls, und,  
sondern auch zugleich als eines Beweises, wie die Herrschaft selbst, mit  
Ankbarkeit sich der Lehre Hr. Hochw. Herrn, erinnernd, immerfort mich  
mit der kirchlich-fürstlichen Person seiner Lehre eingedenk ist. Aber  
wogegen wurde ich nicht glücklich stützen müssen, wenn Hr. Hochw. Herr  
dieser Brief nicht mich als eines Beweises solcher Gesinnungen, sondern auch  
an sich selbst mit Dankbarkeit betrachten werden.

Womit die ungleiche Gesammtheit erklärten ist

Hr. Hochw. Herr

Wieder

Reval am 22 März 1827.

Wachler,  
Adm. d. S. 27. My. 27.